

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 41 (1958)
Heft: 2

Artikel: Das Scheusal im Priesterrock
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Scheusal im Priesterrock

Vor Jahresfrist meldeten wir unter dem Titel «*Was die ‚Kipa‘ nicht breit-schlägt*» (vgl. Freidenker 1957, Nr. 1, S. 27) von jenem Ungeheuer im Priesterrock, dem Abbé *Guy Desnoyers*, der ein junges Mädchen schwängerte und dieses unmittelbar vor der Niederkunft auf scheußliche Art umbrachte. Ende Januar d. J. stand der Abbé vor dem Schwurgericht von Nancy. Der Pariser Korrespondent des «Bund» (Nr. 44 vom 28. Jan. 1958) berichtet darüber wie folgt:

«In dem lothringischen Dorf Uruffe liegt ein 19jähriges Mädchen begraben. Ihr Grabstein trägt die Inschrift: ‚Hier ruht Regine Fays. Sie wurde von G. D., dem Geistlichen von Uruffe, getötet.‘

Vor 12 Jahren wurde Desnoyers nach der Priesterweihe die Gemeinde Uruffe anvertraut. Sehr bald gab sein Verhalten zu Klagen Anlaß, denn er hatte eine Freundin. Im Jahre 1955 bekam ein junges Mädchen des Dorfes ein Kind. Der Geistliche war der Vater. Auf sein Drängen verzichtete die auf ihr Kind, übergab es der staatlichen Fürsorge und erklärte, der Vater des Neugeborenen sei unbekannt. Alle Dorfspatzen piffen von den Dächern, daß der Abbé der Vater sei. Es hagelte Protestschreiben an den Bischof von Nancy, der nicht einschritt.

Abbé Desnoyers hatte bald danach eine andere Freundin, die 19jährige Regine Fays. Auch mit ihr unterhielt er intime Beziehungen, die nicht ohne Folgen blieben. Als sie ihm erklärte, daß sie ein Kind erwarte, schlug er ihr wie seiner ersten Freundin vor, das Kind zur Welt zu bringen und sodann der Fürsorge zu überlassen. Das lehnte das schwangere Mädchen ab.

Die Stunde der Geburt stand unmittelbar bevor, der Abbé fürchtete den Skandal, schlug dem Mädchen am 3. Dezember 1956 einen Abendspaziergang in den Wald vor und brachte es um. Da er fürchtete, daß die vom ersten Schuß schwer Verletzte ein lebendes Kind gebären könnte, tötete er das Kleine unter Umständen, die nicht niedergeschrieben werden können. All dies gestand der Geistliche vor den Richtern. Mehrere Sachverständige, die ihn auf seinen Geisteszustand untersuchten, erklärten ihn für seine Handlungen als vollkommen verantwortlich. Nach der Einvernahme von 22 Zeugen beantragte der Staatsanwalt die Todesstrafe wegen Doppelmordes.

Die Geschworenen hatten vier Fragen zu beantworten, nämlich, ob Desnoyers Regine Fays töten wollte, ob er es vorsätzlich tat, ob er das Kind der Regine Fays wissentlich tötete und ob er dieses Verbrechen nach der Ermordung der Mutter beging. Die Geschworenen bejahten alle vier Fragen.

Man erwartete allgemein ein Todesurteil. Die Gefängniswärter hatten bereits die Sonderzelle der zum Tode Verurteilten vorbereitet. Aber die Geschworenen sprachen dem Angeklagten mildernde Umstände zu und verurteilten ihn zu lebenslänglichem Zuchthaus.

Bei der Verkündung dieses Spruches kam es zu lebhaften Protestmanifestationen im Sitzungssaal. Die Menge versammelte sich am Ausgang des Gerichtes. Als der Mörder in das Gefängnis zurückgeführt wurde, erschallten Rufe ‚Auf die Guillotine!‘ Vor allem ist die Erregung in Uruffe sehr stark. ‚Wenn der Mörder kein Geistlicher gewesen wäre, hätte man ihn bestimmt zum Tode verurteilt‘, heißt es.»

Mildernde Umstände? Haben die Geschworenen erkannt, daß der Mann das Opfer eines widernatürlichen Dogmas geworden ist? Wäre das Mädchen einverstanden gewesen, die Herkunft des Kindes zu verschweigen und es der staatlichen — oder kirchlichen! — Fürsorge zu überlassen, so wäre die scheußliche Tat voraussichtlich unterblieben, wie schon im ersten Falle. Bei der herrschenden Heuchelmoral fand der Abbé keinen andern Ausweg als die verruchte Tat.